

Aufhebungsvereinbarung

Veranstalter:

Messe Düsseldorf GmbH, Stockumer Kirchstr. 61, Messeplatz, 40474 Düsseldorf, Deutschland, vertreten durch die Geschäftsführung (im Folgenden „Messegesellschaft“ genannt)

1. Gegenstand der Vereinbarung

Die MEDICA 2020 und die COMPAMED 2020 werden entgegen der ursprünglichen Konzeptionierung nicht als Präsenzveranstaltung in Düsseldorf, Deutschland, physisch stattfinden. Diese Veranstaltungen werden im Jahr 2020 in einem virtuellen / digitalen Format ausschließlich online stattfinden.

Der mit der Messegesellschaft geschlossene Vertrag über die Teilnahme an der MEDICA 2020 bzw. der COMPAMED 2020 als Präsenzveranstaltungen wird daher einvernehmlich aufgehoben.

Die Aufhebung gilt ferner für sämtliche sonstige Verträge (insbesondere Buchungen, Bestellungen für bspw. technische Leistungen, Ausstellungsfläche oder Mediapauschale), die unmittelbar mit der Messegesellschaft in Ansehung des ursprünglich vorgesehenen physischen Stattfindens der MEDICA 2020 bzw. der COMPAMED 2020 geschlossen worden waren.

Alle vorgenannten Vertragsverhältnisse werden rückabgewickelt.

2. Geltung nur für Verträge unmittelbar mit der Messegesellschaft

Die Vertragsparteien halten klarstellend fest, dass die vorliegende Aufhebungsvereinbarung ausschließlich Vertragsverhältnisse betrifft, die unmittelbar mit der Messegesellschaft geschlossen worden sind. Verträge mit Dritten, auch wenn diese über das von der Messegesellschaft bereitgestellte Online Order System – OOS geschlossen worden sind, müssen gesondert storniert bzw. gekündigt werden. Inhalte des Warenkorbs sowie der Merktzettel im Online Order System – OOS werden von der Messegesellschaft gelöscht.

3. MEDICA 2020 und COMPAMED 2020 · virtuell / digital

Die Vertragsparteien werden an die Stelle der Teilnahme an der MEDICA 2020 bzw. der COMPAMED 2020 als physische Veranstaltung die Teilnahme an der MEDICA 2020 (virtual.MEDICA) bzw. der COMPAMED 2020 (virtual.MEDICA) im virtuellen Format gemäß Teilnahmebedingungen und Buchung entsprechender Leistungen im Online Order System – OOS der Messegesellschaft treten lassen.

Es steht der Messegesellschaft frei, bereits vereinnahmte Zahlungen mit den für die Teilnahme am jeweils virtuellen Format zu verrechnen.

4. Schlussbestimmungen

Diese Aufhebungsvereinbarung tritt mit ihrem Abschluss auf elektronischem Wege in Kraft. Sie ist nicht kündbar. Sie geht den Bestimmungen der Teilnahmebedingungen im Kollisionsfall vor

Die Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Düsseldorf. Die Regelungen der §§ 12 ff. ZPO sind abbedungen. Die deutsche Sprachfassung dieses Aufhebungsvertrages geht anderen Sprachfassungen desselben im Falle von etwaigen Widersprüchen zwischen verschiedenen Sprachfassungen vor.

Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Auch nicht solche mündlicher Art.

Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung unwirksam sein oder unwirksam werden, so sollen die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt werden. Gegebenenfalls unwirksame Bestimmungen sollen so ausgefüllt werden, dass sie dem Sinn und Zweck dessen, was die Parteien gewollt haben, möglichst nahekommen.